

Grundausbildung Teil 2:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Grundausbildung Teil 2 ist ein souveräner Umgang mit den Grundtechniken der Cranio-Sacralen Körperarbeit, sowie mindestens 10 Übungsstunden in denen inhaltliche Aspekte aus Teil 1 geübt wurden. Ebenfalls erforderlich ist die Anfertigung von mindestens drei Sitzungsprotokollen (von mind. zwei verschiedenen Personen) und die Abgabe einer Ausarbeitung über Cranio-Sacrale Körperarbeit entsprechend der Angaben aus der Grundausbildung Teil 1.

In diesem Teil der Ausbildung nimmt die Bedeutung der emotionalen und energetischen Prozesse zu. Die eigene Entwicklung als Behandler wird immer wichtiger (Resonanzphänomen/Neutrale Präsenz). Techniken aus verschiedenen Bereichen werden erlernt, aus denen man sich die eigenen Methoden zur Steigerung der Entspannungsfähigkeit herausuchen kann. Diese sind u.a. Meditations- und Körperübungen aus dem Yoga (Kundalini Yoga nach Yogi Bajan und Hatha Yoga), Qi Gong Übungen (traditionelles und modernes Qi Gong), daoistische Atem-Übungen u.a. Dieses Spektrum an Übungen dient nicht nur zur Selbstanwendung und weiteren Verbesserung der neutralen Präsenz, sondern kann auch als Hausaufgabe oder Tipp für Klienten angeboten werden, um die Behandlung der Cranio-Sacralen Körperarbeit zu ergänzen. Nach abgeschlossener Grundausbildung (Teil 1 und 2) erhält man das Zertifikat: „*Grundausbildung Cranio-Sacrale Körperarbeit*“.

Stufe III:

- Vertiefung der Arbeit mit der „Potency Tide“
- Vertiefung der Arbeit mit den „Fulcren“ und dem „Point of balanced tension“
- Entspannungstechniken zur Lösung des Zungenbeinkomplexes und des Stimmapparates
- Augenarbeit, Sehnerv und Sehzentrum
- Begleitung von emotionalen Prozessen während einer Sitzung. Verbale Kommunikation vor, während und nach einer Sitzung
- Einführung in verschiedene Ansätze der Trauma-Arbeit
- Vertiefung der Übungen für den Behandler und Erweiterung des Spektrums möglicher Hausaufgaben (Übungen) für den Klienten